

Ergänzung

zum Text des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 01- 30/5 b

Gebiet: Meierstraße / Leopoldstraße / Exterstraße und Adolfstraße im Ortsteil Detmold der Stadt Detmold

Der Text des rechtskräftigen Bebauungsplans wird für den beschriebenen Bereich wie folgt ergänzt:

Zu II 1. Die Traufhöhen in der Schüler- und Leopoldstraße dürfen mind. 7,00 m und max. 8,00 m betragen.

Zu III Die durch Baugrenze festgelegten Flachdachausbauten können durch ausnahmsweise Überschreitung der Baugrenze auch parallel zum Vordergebäude angeordnet werden, wenn die auf das Grundstück bezogene Grundflächenzahl nicht überschritten wird.

Zu VIII Die eingeschossigen Flachdächer sind zum größten Teil zu begrünen und für Freiraumfunktionen (z.B. Freisitze, Gärten) nutzbar zu machen.